

Design entworfen – geschützt – vermarktet

14. Tag der Produktinnovationen

Am Anfang steht die Idee... Aber wie kann eine eigens nur mir gehörende, weil meinen kreativen Gedanken entsprungene, Idee so geschützt werden, dass eine Nachahmung ausgeschlossen ist? Antworten auf diese und andere Fragen, aber auch Tipps, Hinweise und Anregungen konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende der Bauhaus-Universität Weimar und andere freie Designer am 8. Juli beim »14. Tag der Produktinnovationen« finden.

Diese vom Patentzentrum Thüringen – PATON – unter dem Motto »Firmen suchen Produkte – Ideen suchen Firmen« zweimal im Jahr durchgeführte Veranstaltung fand zum ersten Mal an der Bauhaus-Universität Weimar mit dem Schwerpunkt »Designrecht und Geschmacksmusterrecht« statt.

Kompetente Referenten aus der Wirtschaft sowie vom Deutschen Patent- und Markenamt demonstrierten eindrucksvoll den engen Zusammenhang erfolgreich geschützter Designs und der sich

daraus ergebenden Verwertungschancen. Die sich an die Vorträge anschließenden Diskussionen von freien Erfindern und Designern mit thüringischen Unternehmen und Mitarbeitern von PATON führten zum lebhaften Gedankenaustausch eigener Erfahrungen im Umgang mit Schutzrechten bis hin zu einer kontrovers geführten Debatte um die Rechtsgrundlagen zum Geschmacksmuster.

Die von Designern häufig gestellten Fragen betrafen vor allem die Anmeldung als Geschmacksmuster, die Neuheits-schonfrist, die Recherche nach bereits existierenden Geschmacksmustern sowie Geheimhaltungsvereinbarungen und Kosten. Nicht alle Teilnehmer wussten, dass ein Design die zwei- oder dreidimensionale Erscheinungsform eines Teiles oder eines ganzen Erzeugnisses – also Design im weitesten Sinne – ist und als Geschmacksmuster geschützt werden kann und außerdem neu sein muss, also vor dem Anmeldetag kein identisches oder nur in unwesentlichen Merkmalen abweichendes Design veröffentlicht,

ausgestellt oder sonst auf den Markt gebracht worden sein darf. Außerdem muss es eine Eigenart aufweisen, das heißt, der Gesamteindruck muss sich von dem bereits bestehender Muster unterscheiden und spätestens 12 Monate, nachdem es der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, muss das neue Design angemeldet werden.

Hätten Sie es gewusst? Schützen Sie Ihre Ideen und informieren Sie sich, bevor Sie Ihr Design der Öffentlichkeit präsentieren. Ohne Eintragung Ihres Designs als Geschmacksmuster in das Geschmacksmusterregister besteht kein Schutz vor Nachahmern, denn es gilt: »Ein guter Einfall ist wie ein Hahn am Morgen, gleich krähen andere mit.« (Sprichwort).

Links zum Thema:
www.paton.de
www.dpma.de
www.erfindervisionen.de

*Elke Wulschner
Dezernat Forschung*

Rückblick: Infoveranstaltung Doktorhut

Am Dienstag, dem 30. Mai 2006, fand an der Bauhaus-Universität Weimar die zweite Infoveranstaltung »Doktorhut – Fördermöglichkeiten für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs« statt.

Ziel dieser halbjährlich organisierten Veranstaltung ist es, einen Überblick über die Förder- und Stiftungslandschaft in Deutschland und Europa zu geben. Informiert wird über verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung von wissenschaftlichen Forschungsvorhaben und künstlerischen Projekten.

Referenten und Referentinnen präsentierten die Fördertätigkeit der

Konrad-Adenauer-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung, stellten die Graduiertenförderung des Landes Thüringen sowie Doktoranden-Programme der EU vor und gaben einen Überblick über die verschiedenen Stiftungen in Deutschland.

Für alle, die den Termin dieses Semesters nicht wahrnehmen konnten: Die Materialien der Veranstaltung stehen im Bereich Forschung auf den Internetseiten der Universität zum Download bereit.

*Julia Wieck
Dezernat Forschung*



*Die Doktorhut-Veranstaltung fand großen Anklang.
Bild: Dezernat Forschung*